**Thema: Wahlen**

**In Wahlen entscheidet das Volk  
wer in einer Gemeinschaft Wichtiges bestimmen darf.**  
  
Eine Gemeinschaft kann zum Beispiel

[](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250074/wahlen?type=galerie&show=image&i=248628)(© bpb)

ein [Staat](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250061/staat), ein [Land](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249956/land-laender), eine [Gemeinde](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249862/gemeinde),  
eine Klasse oder ein Verein sein.  
  
Im [Grundgesetz](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249936/grundgesetz) steht:  
**"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.  
Sie wird vom Volke in Wahlen  
und Abstimmungen […] ausgeübt".**  
  
Wählen ist ein [Grundrecht](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249937/grundrechte) für [Bürger](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249817/buerger-buergerin) und [Bürgerinnen](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249817/buerger-buergerin).  
Das Recht zu wählen gehört zu den wichtigsten Rechten,  
die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland haben.  
  
Die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland  
können zum Beispiel an der Wahl zum [Bundestag](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249831/bundestag) teilnehmen.  
Sie können auch an anderen Wahlen in der [Kommune](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/290474/kommunen)  
oder im [Bundesland](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249824/bundesland) teilnehmen.  
Für die [Demokratie](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249836/demokratie) ist wichtig,  
dass viele dies tun.  
  
Wahlen sind ein wichtiger Teil von Demokratie.  
Denn es zeigt:  
Das Volk bestimmt mit.  
  
In Deutschland gibt es wichtige Regeln für politische Wahlen.  
Im Grundgesetz steht:  
**"Die**[**Abgeordneten**](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249807/abgeordneter-abgeordnete)**des Deutschen Bundestages werden in  
allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt"**.  
Diese Regeln müssen eingehalten werden.  
  
Eine Wahl ist **allgemein**:  
Bei der [Bundestagswahl](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/290486/bundestagswahlen) heißt das:  
Alle Deutschen dürfen wählen.  
Egal wie viel Geld sie verdienen oder  
welche Religion sie haben.  
Man darf erst mit 18 Jahren wählen.  
  
Eine Wahl ist **unmittelbar**:  
Die Bürger wählen die [Abgeordneten](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249807/abgeordneter-abgeordnete) direkt.  
Eine andere Art zu wählen ist die indirekte Wahl.  
  
Eine Wahl ist **frei**:  
Alle Personen dürfen wählen, wenn sie wollen.  
Es darf keinen Druck und keine Verbote geben.  
Es bedeutet auch, dass man nicht wählen muss.  
  
Eine Wahl ist **gleich**:  
Alle Stimmen sind gleich wichtig.  
Keine Stimme zählt mehr oder weniger.  
  
Eine Wahl ist **geheim**:  
Niemand darf zuschauen,  
wen man wählt oder überprüfen,  
wen man gewählt hat.  
Deshalb gibt es Wahlkabinen.  
In eine Wahlkabine muss man alleine hineingehen.  
  
Bürger und Bürgerinnen können in Deutschland  
an Wahlen auf verschiedenen Ebenen teilnehmen.  
Es gibt die Europawahl, die Bundestagswahl, die Landtagswahlen und Kommunalwahlen

In https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250074/wahlen  
[*einfach POLITIK. Lexikon in einfacher Sprache*](https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/)